Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 557
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 13. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2020)

zum Thema:
Kosten der Gender-Mainstreaming-Strategie

und **Antwort** vom 02. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25557
vom 13. November 2020
über Kosten der Gender-Mainstreaming-Strategie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:
Im Rahmen der Gleichstellungspolitik und des Gender-Mainstreaming sollen unter anderem der öffentliche Personennahverkehr, Straßennamen, Parks, Spielplätze oder Friedhöfe in den Blick genommen werden.

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten die dem Land Berlin durch die Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Politik entstehen bezogen auf die Senatsverwaltungen und die Bezirke für die Jahre 2016 bis 2020? (Bitte um Angabe der Gesamtsumme sowie um Darstellung der Kosten separat für die Jahre 2016 bis 2020, getrennt nach den jeweiligen Senatsverwaltungen, Bezirken und an die freien Träger oder Unternehmen.)

Zu 1.:

Dem Land Berlin sind durch die Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie in den Jahren 2016 – 2020, bezogen auf die Senats- und Bezirksverwaltungen, keine gesondert auszuweisenden Kosten entstanden. Da aufgrund des Prinzips des Gender Mainstreaming grundsätzlich die Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen Vorhaben und Maßnahmen zu berücksichtigen ist, ist eine separate Kostenausweisung nicht möglich. Gleichwohl werden zur Unterstützung der Verwaltungen bei der Umsetzung dieser Aufgaben und zum Erwerb von fachbezogener Genderkompetenz für einzelne Projekte und Maßnahmen entsprechende Mittel für die externe Gender- und Prozessberatung ausgereicht, siehe dazu Frage 3.

Die Weiterentwicklung der Berliner Gleichstellungspolitik ist erklärtes Ziel und Bestandteil der Richtlinien der Regierungspolitik für die 18. Legislaturperiode. Ausgehend vom Amsterdamer Vertrag von 1999 in Artikel 3, Absatz 2 und der Verabschiedung des Vertrages von Lissabon aus dem Jahr 2008 zur verpflichtenden Anwendung von Gender Mainstreaming, schreibt die Berliner Verfassung in Artikel 10 (Absatz 3) die Gleichberechtigung von Frauen und Männern vor. Die Berliner Verwaltung ist in ihrem Handeln rechtlich dazu verpflichtet, bei all ihren Entscheidungen die unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen mit zu bedenken und auf die Beseitigung bestehender Benachteiligungen hinzuwirken.

Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit ist daher eine Querschnittsaufgabe und wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Verwaltungshandelns.

2. Inwiefern hat das Land Berlin die Firma *planung.freiraum* (deren Inhaberin, Frau Barbara Willecke, gleichzeitig Mitglied im Fachfrauenbeirat der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist) mit Projekten im Rahmen des Gender-Planning beauftragt? Falls zutreffend, in welcher Höhe wurden hierfür Finanzmittel wann aufgewendet?

Zu 2.:

Der Bezirk Reinickendorf hat das Büro *planung. freiraum* in den Jahren 2016-2020 mit der Planung der Spielplätze Dr. Ilse-Kassel-Platz (63.919,73 €) und Letteplatz (42.241,87 €) beauftragt.

Alle anderen Senats- und Bezirksverwaltungen erstatteten Fehlanzeige.

3. Für die Durchführung genderrelevanter Projekte haben die einzelnen Senats- und Bezirksverwaltungen die Möglichkeit, „externe Gender- und Prozessberatung in Anspruch zu nehmen“. In welcher Höhe wurden Mittel für wie viele Träger für die externe Gender- und Prozessberatung zur Verfügung gestellt? (Bitte Angaben getrennt für die Jahre 2017 bis 2020.)

Zu 3.:

Die Inanspruchnahme von Mitteln für die externe Gender- und Prozessberatung erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR) III im jeweiligen fachlichen Kontext der von den Senats- und Bezirksverwaltungen angemeldeten Projekte und Maßnahmen (verwaltungsintern).

Das GPR III wurde am 08.05.2018 vom Berliner Senat beschlossen (Nr. S 1201/2018, VzK Drs. 18/1050) und ist somit für alle Berliner Verwaltungsbehörden als verbindliche Handlungsempfehlung festgeschrieben. Für die Art der zu erbringenden Leistung – Vermittlung von Genderkompetenz, Fachkompetenz und Organisationsberatung – sind acht ausgewiesene Expertinnen und Experten zum Einsatz gekommen.

Für Träger wurden in den Jahren 2017- 2020 keine Mittel zur Verfügung gestellt.

	Mittel im Zuge der Umsetzung des GPR III
2017	28.760,00 €
2018	33.562,85 €
2019	27.577,41 €
2020	22.500,00 € (Stand v. 25.11.2020)

Berlin, den 02. Dezember 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung